

Deich- und Sielverband Hattstedter Marsch

- Der Vorstand -

DHSV Südwesthörn-Bongsiel, Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
25856 Hattstedt

Deich- und Sielverband Hattstedter Marsch
verwaltet durch den Deich- und
Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel

Sachbearbeiter: Herr Christiansen
Telefon-Nr.: 04661 / 6003 - 13
Fax-Nr.: 04661 / 6003 - 15
E-Mail: d.christiansen@deichbauamt.de

Bankverbindung:
VR-Bank eG Niebüll (BLZ: 21763542)
Kto.-Nr. 7826524
IBAN: DE79 2176 3542 0007 8265 24
BIC: GENODEF1BDS
Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000035425



Beitragsbescheid 2014

Hebelisten-Nr. abw. Eigentümer

810123456789

Mandatsreferenz

X5962Y

Datum

02.05.2014

Seite

1 von 1

Diese Nummer bitte bei allen Zahlungen und Zuschriften angeben

Hebeart	Beitragseinheit	x	Hebesatz €	=	Beitrag €
Grundbeitrag	1,00		12,00		12,00
Gewässerunterhaltung	4,00		6,50		26,00
Deichunterhaltung	2,00		2,00		4,00
Schöpfwerksbetrieb	2,00		10,00		20,00
Beiträge lfd. Jahr					62,00
+ Reste aus Vorjahren					0,00
				- Guthaben =	Gesamtbeitrag €
					0,00
					62,00

Der Gesamtbetrag wird zum 01.06.2014 von Ihrem Konto: **IBAN DE0012345678000123456 / BIC: ABCDEF12ABC** abgebucht.

Änderungen

Eigentumsänderungen erfolgen nur auf Nachweis der grundbuchlichen Umschreibungen!

Adressänderungen, Bankabrufe sowie Abweichungen bei bereits bestehenden Bankabrufen in Form der neu ermittelten IBAN und BIC teilen Sie bitte unserer Verwaltung unter o. g. Adresse mit. Weitere Informationen zum SEPA-Lastschrift-Mandat / SEPA-Firmenlastschrift-Mandat finden Sie unter www.deichbauamt.de -> Service -> Fragen und Antworten

Zahlung

Der zu zahlende Gesamtbeitrag ist zu dem im Bescheid aufgeführten Datum fällig. **Zahlungen sind nur auf das angegebene Konto unter Angabe der Hebelisten-Nr. zu leisten.** Werden die Beiträge nicht innerhalb der angegebenen Frist überwiesen, ist der Verband verpflichtet, Säumniszuschläge zu berechnen sowie das Mahn- und ggf. das Vollstreckungsverfahren einzuleiten und die hierbei entstehenden Kosten den jeweils verursachenden Mitgliedern anzulasten. **Der Bescheid gilt für das lfd. Kalenderjahr (01.01.-31.12.).**

Bitte unbedingt beachten: Sollten Sie mehrere Bescheide von unterschiedlichen Verbänden erhalten, geben Sie bitte bei Überweisungen das jeweils angegebene Verbandskonto an, da jeder Verband sein eigenes Konto hat.

Allgemeines

Die Beiträge wurden aufgrund der rechtskräftigen Satzung in Verbindung mit dem Landeswassergesetz (LWG), dem Landeswasserverbandsgesetz und dem Wasserverbandsgesetz von den Beschlussorganen des Verbandes festgesetzt. Bei der Beitragsfestsetzung wurde der Anspruch auf Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein gem. LWG berücksichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Recht des Widerspruchs innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Erhalt des Bescheides zu. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DHSV Südwesthörn-Bongsiel, Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm einzulegen. Er hebt die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung nicht auf.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutz

Ihre personen- und grundstücksbezogenen Daten werden vom Wasser- und Bodenverband zum Zwecke der Durchführung der gesetzlichen Aufgaben (Gewässerunterhaltung, Rohrleitungsunterhaltung, Hochwasserschutz, Schöpfwerksbetrieb und -unterhaltung), zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge verarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und keine höherrangige Rechtsvorschrift entgegenwirkt.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

- Weitere Informationen finden Sie unter www.deichbauamt.de. -